



Entgeltbestimmungen für den Tarif

My HomeNet unlimited Turbo ab 16.02.2016

Stand 02/2016

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der T-Mobile Austria GmbH“ (AGB) und die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile als integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Dieser Tarif ist nur für Verbraucher iSd KSchG anmeldbar.

Die Ihrem Tarif jeweils zugeordneten Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden und sind von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, besonderen Tarifbestimmungen, Verwendungsgruppe, Netzauslastung etc. abhängig.

Bei T-Mobile kommt im Fall von Netzauslastung eine Bandbreiten-Optimierung zur Anwendung. **Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „Internet für Zuhause“ unserer Bandbreiten-Optimierung.** Mehr dazu unter www.t-mobile.at/bandbreitenoptimierung

Bei Produkten auf Basis Unlimitiert ohne Drosselung gibt es grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Die Nutzung der My HomeNet Tarife ist nur in Verbindung mit einem HomeNet Router oder einer HomeNet Box von T-Mobile und nur im Netz von T-Mobile Austria möglich. **Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen.**

Dem Kunden steht ein kostenloses Rückgaberecht binnen 28 Kalendertagen ab Kaufdatum zu.

Das bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Basispaket von € 20,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Das Nutzen von Telefondiensten ist in diesem Tarif nicht möglich (technisch gesperrt). Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. USt.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100), wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (=Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion. Gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine



solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck, in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

GRUNDGEBÜHR monatlich (pro Abrechnungsperiode) bei Anmeldung ab 16.02.2016 ¹⁾	29,99
Jährliche Pauschale (Basispaket)	20,-

IM TARIF INKLUDIERTE FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen im Inland (Blockrounding/Taktung: 50kB) Maximale Download-Geschwindigkeit: 50 Mbit/s Maximale Upload-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s Verwendungsklasse: Internet für Zuhause	unlimitiert

ENTGELTE FÜR SMS und MMS	
SMS Inland	0,35
SMS ins Ausland	0,35
SMS Empfangsbestätigung	0,35
MMS	
Datenvolumen 0-30 kB	0,40
Datenvolumen 31-70 kB	0,60
Datenvolumen 71-300 kB	0,90

¹⁾ Monatliche Gesamtbelastung inkl. Basispaket maximal € 31,65. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf das Basispaket hingewiesen.

EINMALENTGELTE	
Aktivierungskosten	69,99
Tarifwechselgebühr	49,90